

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur Festsetzung der Hunde- und Zweitwohnungssteuer sowie der Straßenreinigungs- und Abwassergebühren im Kalenderjahr 2025

Die Steuersätze für die Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer und die Gebührensätze für die Straßenreinigungs- und Abwassergebühren wurden unverändert aus dem Jahr 2024 für das Jahr 2025 übernommen, so dass auf die Ausfertigung von Jahresbescheiden für das Kalenderjahr 2025 verzichtet wird.

Gegenüber all denjenigen Steuer-/Abgabepflichtigen, bei denen sich die Bemessungsgrundlagen seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden für das Kalenderjahr 2025

- die Hundesteuer nach der Hundesteuersatzung der Hansestadt Lüneburg
- die Zweitwohnungssteuer nach der Zweitwohnungssteuersatzung der Hansestadt Lüneburg
- die Straßenreinigungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lüneburg
- die Abwassergebühren der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Hansestadt Lüneburg

gem. § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die festgesetzten Abgaben werden jeweils mit einem Viertel ihrer Jahresbeträge am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2025 fällig. Für Abgabepflichtige, die bisher von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, werden die jeweiligen Abgaben in einer Summe am 01.07.2025 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Bescheide für das Kalenderjahr 2025 erteilt, sind die in diesen Bescheiden festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderung der Besteuerungs-/Abgabengrundlagen werden jeweils Änderungsbescheide erteilt.

Mit der Festsetzung der Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Lüneburg, den 10.01.2025

Hansestadt Lüneburg



Die Oberbürgermeisterin

